

E i n l a d u n g

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 29.07.2014, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Firma Popken Fashion Group, Am Waldrand 19, 26180 Rastede

Rastede, den 17.07.2014

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Hinweis: Vor der öffentlichen Sitzung findet um 15:00 Uhr eine Betriebsführung durch die Räumlichkeiten des Unternehmens Popken Fashion Group statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2014
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Breitbandausbau im Landkreis Ammerland
Vorlage: 2014/086
- TOP 6 Haushalt 2014 - Stand der Ausführung
Vorlage: 2014/130
- TOP 7 RPA; Zwischenbericht 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse
Vorlage: 2014/088
- TOP 8 Haushalts 2010 - vorläufiger Abschluss 2010
Vorlage: 2014/132

Einladung

TOP 9 Einwohnerfragestunde

TOP 10 Schließung der Sitzung

**Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/086

freigegeben am 15.07.2014

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 19.05.2014

Breitbandausbau im Landkreis Ammerland

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 29.07.2014 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 23.09.2014 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rastede beteiligt sich auf der Grundlage des Ausführungen der Anlage 1 an der Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke für einen nahezu flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung durch kommunale Fördermaßnahmen entsprechend der „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“.
2. In den Haushaltsplänen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 werden hierfür jeweils Aufwendungen in Höhe von 125.000 €eingeplant.
3. Für das Jahr 2014 wird ein Betrag in Höhe von 5.000 €als Anteil für die Strukturplanung zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Ammerländer Gemeinden, die Stadt Westerstede und der Landkreis Ammerland haben sich auf die nachstehende Vorlage des Landkreises Ammerland zur Beratung geeinigt.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine Vorstellung der erzielten Ergebnisse in ihren Gremien durchführen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden 21 bis 22 Kabelverzweiger (KVZ) für Rastede neu zu errichten sein. Danach würden von bisher noch 2.290 Adressen (Gebäude) ohne FTTC (= schnelles Internet) zukünftig nur 40 den neuen Standard nicht in Anspruch nehmen können. Die verbliebenen 40 Adressen haben dann aber trotzdem den Zugang zu einem alternativen DSL-Netz. Lösungen für Gewerbegebiete sind hiervon unberührt.

Im Rahmen der gemeinsamen, landkreisweiten Planung für die Breitbandversorgung werden die nicht mit der hohen Leistung versorgten Bereiche ermittelt und dargestellt werden.

Die vom Landkreis erstellte Vorlage vom 16.04.2014 ist als Anlage 1 beigelegt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben darauf hingewiesen, dass (wohl) ausschließlich die Landkreise Mittel für den Breitbandausbau erhalten sollen. Danach sollen bis zum Jahr 2020 möglichst alle Haushalte in Niedersachsen mit einem Breitbandanschluss für das schnelle Internet versorgt werden. Ziel ist eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 30 MBit/s.

Die Initiative zum schnellen Internet im Ammerland soll also nicht nur eine höhere Datengeschwindigkeit zur Verfügung stellen, sondern auch sehr viel früher als 2020 abgeschlossen sein. Dieses könnte im Wettbewerb der Landkreise und Kommunen einen deutlichen Standortvorteil mit sich bringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei dem zu erwartenden Planungshonorar in Höhe von ca. 110.000 € übernimmt der Landkreis Ammerland 50 %. Die verbleibenden 55.000 € werden entsprechend der Anzahl der geplanten Kabelverzweiger von den Kommunen getragen. Für die Gemeinde Rastede entsteht ein Anteil von ca. 5.000 €. Diese Mittel können aus der Kostenstelle Räumliche Planung zur Verfügung gestellt werden.

Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 sind Mittel jeweils in Höhe von 125.000 € einzuplanen.

Anlagen:

Anlage 1 – Vorlage des Landkreises Ammerland

Breitbandausbau im Landkreis Ammerland

1. Ausgangslage:

Am 26.03.2014 haben sich die Bürgermeister(in) und der Landrat über den Stand der aktuellen Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandnetzen im Landkreis Ammerland informiert. Der Grundstein zum Aufbau der vorhandenen Fiber To The Curb (FTTC)- Struktur wurde seit 2011 von den Gemeinden/der Stadt mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gelegt. Bei dieser FTTC- Struktur handelt es sich um die Ertüchtigung von Kabelverzweigern (KVZ) bzw. deren Überbau und die Verlegung von Glasfaserleitungen bis zu den KVZ. Durch diese Maßnahmen sind im Ammerland Ende 2014 ca. 73 % der Wohneinheiten mit Übertragungsraten bis zu 50 Mbit/s versorgt, wobei sich diese Raten für einzelne Wohneinheiten mit zunehmender Entfernung vom KVZ deutlich verringern, da die sogenannte „letzte Meile“ weiterhin aus den vorhandenen Kupferleitungen besteht.

Da der FTTC- Ausbau für eine spätere weitere Glasfaseranbindung bis in die Gebäude erforderlich ist (Fiber To The Home, FTTH, Fiber To The Building, FTTB), wurde einvernehmlich der weitere FTTC- Ausbau als zukunftsfähige Breitband-Strategie für das Ammerland für erforderlich gehalten. Es herrschte Einmütigkeit dahingehend, diesen schon fortgeschrittenen Ausbau der Netzbetreiber/Dienstleister von Breitbandzugängen gemeinsam zu beschleunigen und soweit erforderlich auch finanziell zu unterstützen.

2. Wirtschaftlichkeitslücke:

Netzbetreiber/Dienstleister von Breitbandzugängen können den zeitnahen Ausbau einer solchen kreisweiten Next Generation Access (NGA)- Breitbandversorgung ohne eine solche finanzielle Beteiligung (Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke) nicht realisieren. Nach vorliegenden Erfahrungswerten muss mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von bis zu ca. 35.000 Euro pro zu erschließendem KVZ gerechnet werden, die sich bei der Erschließung von KVZ mit weniger als 30 Wohneinheiten sogar noch erhöht. Ein Vollausbau mit 100%iger Versorgung wird nach überschlägiger Schätzung einen Zuschussbedarf von ca. 7,5 Mio. Euro erfordern, der nach übereinstimmender Auffassung der Gesprächsteilnehmer nicht leistbar ist.

Bei einem sogenannten „optimierten Ausbau“ könnte ein Versorgungsgrad von ca. 98 % erreicht werden; der hierfür erforderliche Zuschussbedarf wird auf ca. 4,5 Mio. Euro geschätzt. Bei dieser Variante wären von 50.100 Wohneinheiten ca. 49.300 mit entsprechender Übertragungsraten versorgt.

3. Staatliche Förderung:

Nach der aus kommunaler Sicht für die ländliche Entwicklung besonders interessanten Priorität 6 der niedersächsischen ELER- Förderung für die Periode 2014 bis 2020 „Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten“ (Entwurf Nachfolge PROFIL) soll in Niedersachsen mit dem Ausbau von Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten eine flächendeckende Grundversorgung von mindestens 30 Mbit/s erreicht werden. Insgesamt werden im Rahmen dieser Priorität 40 Mio Euro für den Breitbandausbau eingeplant. Zusätzlich zu diesen Mitteln sollen 10 Mio Euro weiterhin aus der GAK- Förderung sowie weitere 10 Mio Euro aus dem schon bekannten EFRE zur Verfügung gestellt werden, so dass sich in Niedersachsen eine fondsübergreifende Gesamtfördersumme von 60 Mio Euro für den Breitbandausbau für den Zeitraum von 2014 bis 2020 ergibt. Der Niedersächsische Landkreistag hat gegenüber der Landesregierung in seinen Stellungnahmen zu den operationellen Programmen zur EU- Förderung dargestellt, dass diese Förderplanung keinesfalls ausreichend ist, um die gewünschte flächendeckende Versorgung im Breitbandbereich sicherzustellen und erheblich größere Anstrengungen seitens der Landesregierung in Sachen Breitbandausbau angemahnt.

Auch erscheint es nicht als unwahrscheinlich, dass es Regionen mit einer schlechteren Versorgung als im Ammerland gibt und diese Regionen eventuell bevorzugt Fördermittel zugewiesen bekommen.

Da ein zeitnaher FTTC- Ausbau als erster Schritt zur deutlichen Verbesserung des Breitbandausbaus im Ammerland sowohl wegen der o. g. geringen Mittelausstattung als auch des langen Vorlaufs bis zu einer Mittelvergabe mit dieser Förderung wenig realistisch erscheint, ist dieser Ausbau wohl nur mit Unterstützung der Netzbetreiber mit kommunalen Mitteln realisierbar.

4. Kommunale Förderung

Bei einer Förderung mit kommunalen Mitteln für den Aufbau einer NGA-Infrastruktur im Ammerland sind europäische Vorschriften zwingend einzuhalten. Jede finanzielle Unterstützung von Unternehmen durch die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen) ist wettbewerbsrechtlich zunächst ein Eingriff in den freien Markt; die Förderung von Investitionen in Breitbandinfrastruktur wäre eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln, die den Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft, welcher selektiv ist und den Wettbewerb verfälscht bzw. droht, ihn zu verfälschen. Beihilfen - auch wenn sie ausschließlich aus kommunalen Mitteln gewährt werden sollen - sind deshalb auf ihre Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt anhand Artikel 107 Abs. 3 c) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu prüfen (Notifizierung durch die Europäische Kommission).

Grundsätzlich könnte der Landkreis Ammerland der Europäischen Kommission eine eigene Richtlinie über das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland zur Notifizierung vorlegen. Experten des Breitband Kompetenz Zentrums Osterholz prognostizieren jedoch schon allein wegen des formal einzuhaltenden Behördenweges eine Zeitspanne bis zur Notifizierung von mindestens 12 Monaten, so dass das Ziel eines zeitnahen Ausbaus in weite Ferne rücken würde. Zudem raten die Experten von einem solchen Notifizierungsverfahren, das der Landkreis Rotenburg/Wümme als bundesweit einziger Landkreis erfolgreich durchlaufen hat, dringend ab. Angesichts der Tatsache, dass am 28.02.2014 die von Bund, Ländern und Kommunen anzuwendende „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“ bei der Europäischen Kommission zur Notifizierung eingereicht worden ist, würde ein Antrag auf eine weitere kommunale Richtlinie nachrangig bearbeitet werden und voraussichtlich auch aussichtslos sein.

Die „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung“, mit deren Notifizierung das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Frühsommer 2014 rechnet, ermöglicht das Schließen einer Wirtschaftlichkeitslücke durch Fördermaßnahmen (§ 6) und ist insoweit geeigneter Rahmen für die Umsetzung der ins Auge gefassten Ziele. Probleme bereiten derzeit allerdings die Beschreibung der unterversorgten Zielgebiete entsprechend § 2 Abs. 2 der Rahmenregelung und die Zielgrößen zur Erreichung einer Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s für 95 % aller Haushalte und zur Erreichung einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s für 75 % aller Haushalte im Download. Dies würde wegen der in ländlichen Gebieten zum Teil sehr langen „letzten Kupfermeile“ nur durch einen vollständigen Glasfaserausbau bis in das Gebäude (FTTB, FTTH) oder bei Verlegen von Glasfaserkabeln zur Ertüchtigung der KVZ (FTTC) nur mit zusätzlich zu errichtenden KVZ erreicht werden können. Diese Versorgungsgrade der Rahmenregelung haben schon dazu geführt, dass viele Landkreise – auch der Landkreis Ammerland - in Niedersachsen über den Niedersächsischen Landkreistag gefordert haben, mit der Rahmenregelung auch die Unterstützung des FTTC- Ausbaus zu ermöglichen. Auch ist noch unklar, ob der Bund und/oder das Land Niedersachsen nach der Notifizierung eventuell weitergehende Vorgaben zur Rahmenregelung machen werden.

5. Lösungsvorschlag:

Die Bürgermeister(in) und der Landrat haben sich dahingehend verständigt, unverzüglich den Gremien Vorschläge für eine schnelle Vorbereitung/Umsetzung zu unterbreiten. Angesichts der großen finanziellen Unterschiede zwischen einem Vollausbau und dem sogenannten „optimierten Ausbau“ wird dieser optimierte Ausbau bevorzugt. Da die Gemeinden aber nicht die erforderliche Finanzkraft haben, die geschätzten Zuschüsse in Höhe von 4,5 Mio. Euro zu leisten, ist an eine Solidarfinanzierung gedacht, bei der sich die Gemeinden/Stadt und der Landkreis diese Kosten hälftig teilen. Um die unterschiedlichen Vorleistungen der Gemeinden/Stadt fair anzuerkennen schlagen die HVB's vor, dass die

Gemeinden/Stadt die jeweiligen Wirtschaftlichkeitslücken für die in ihrem Gebiet liegenden KVZ schließen und der Landkreis sich mit 50 % an den Kosten beteiligt.

Bezogen auf den Landkreis Ammerland bedeutet dies eine Belastung von ca. 2,25 Mio. €. Angesichts dieses hohen Finanzrahmens und in Erwartung einer entsprechend langen Umsetzungsphase wird davon ausgegangen, dass sich die Maßnahme – und damit die Finanzlast – auf drei Jahre verteilt.

Um rechts- und planungssichere Ausschreibungsunterlagen zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke zu erhalten, ist im ersten Schritt die Beauftragung eines externen Beraters für die Erstellung einer Strukturplanung erforderlich. Die Kosten in Höhe von max. 150.000,00 € sollen ebenfalls gemeinsam getragen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Landkreis Ammerland und die Ammerländer Gemeinden/Stadt Westerstede schließen die noch zu ermittelnde Wirtschaftlichkeitslücke für einen nahezu flächendeckenden Ausbau der NGA-Breitbandversorgung im Ammerland durch kommunale Fördermaßnahmen entsprechend der „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“.**
- 2. Für diesen Ausbau einer nahezu flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung im Landkreis Ammerland wird eine Wirtschaftlichkeitslücke bis zu einer Gesamthöhe von 4,5 Mio. Euro erwartet, die hälftig vom Landkreis Ammerland und hälftig von den Ammerländer Gemeinden/der Stadt Westerstede geschlossen werden soll. Der jeweilige Anteil der Gemeinde/der Stadt Westerstede richtet sich dabei nach der Anzahl der neu erschlossenen KVZ auf jeweiligem Gemeinde-/Stadtgebiet, unabhängig von gegebenenfalls gemeinde-/stadtgebietsübergreifenden Haushaltsanschlüssen. Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 werden hierfür im Haushalt des Landkreises Ammerland eigene Aufwendungen in Höhe von jeweils 750.000 Euro eingeplant.**
- 3. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, einen externen Berater mit der Erstellung einer Strukturplanung zu beauftragen, um rechts- und planungssichere Ausschreibungsunterlagen zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke zu erhalten. Die Kosten in Höhe von max. ca. 150.000 € für das Erstellen dieser Strukturplanung für den Breitbandausbau im Landkreis Ammerland werden ebenfalls vom Landkreis Ammerland und den Ammerländer Gemeinden/der Stadt Westerstede hälftig finanziert. Für das Jahr 2014 wird deshalb im Haushalt des Landkreises Ammerland überplanmäßig ein Betrag in Höhe von 75.000 Euro eingeplant. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, bei der NBank eine Förderung dieser Strukturplanung zu beantragen.**

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2014/130

freigegeben am 17.07.2014

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

Datum: 10.07.2014

Haushalt 2014 - Stand der Ausführung

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 29.07.2014 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| Ö | 23.09.2014 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsausgleich für 2014 beinhaltet in Teilbereichen Ungewissheiten. Dies war vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Kalkulation der Erträge der allgemeinen Deckungsmittel im Wesentlichen auf Orientierungsdaten des Landes basierten, wobei nicht klar war, inwieweit diese eintreten. Im Wesentlichen haben sich die Daten bis heute bestätigt. Im Bereich der Schlüsselzuweisungen war sogar, bedingt durch eine nachträgliche Korrektur des Einwohnerwertes sowie - erstmalig - des Grundbetrages nach Mitteilung durch die Landesverwaltung, noch eine Erhöhung eingetreten. Insgesamt haben sich hier Mehreinnahmen in Höhe von rund 154.000 Euro ergeben. Dem gegenüber stehen allerdings Mindererträge im Bereich der Konzessionsabgaben, da witterungsbedingt der Gasverbrauch gegenüber dem Jahr 2012 deutlich zurückgegangen ist.

Die Gewerbesteuer weist mit Stand vom 07.07.2014 ein Plus gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rund 1,24 Mio. Euro auf, resultiert im Ergebnis aber ausschließlich aus einer Nachzahlung aus einem Bereich, der in der Vergangenheit nicht für derartige Nachzahlungshöhen bekannt war.

Unter Berücksichtigung der sofort anzupassenden Gewerbesteuerumlage ergibt sich deshalb heute nach aktuellen Planausführungen eine voraussichtliche Mehreinnahme in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, wird sich zeigen, ob und inwieweit dieses Zwischenergebnis auch zum Ende des Haushaltsjahres Bestand hat, der erfahrungsgemäß insbesondere im 4. Quartal des Jahres Abschläge der Vorauszahlungen oder aber Auswirkungen der endgültigen Steuerfestsetzung zu verzeichnen sind.

Zurzeit ist im Ergebnishaushalt festzustellen, dass 70 % der erwarteten Einnahmen realisiert sind.

Bei den Aufwendungen ist nach Ablauf von „50 % des Jahres“ ein Ausgabestand von 49 % der geplanten Aufwendungen erfolgt. Zu berücksichtigen ist hier beispielsweise, dass das 2. Halbjahr bedingt durch Sonderzahlungen im Personaletat etwas höher ausfällt. Gemessen daran ist deshalb die Ausgabesituation als „Punktlandung“ zu betrachten, was sicherlich auch der Akribie der Planungsphase des Vorjahres geschuldet ist.

Würden die aktuellen Ergebnisse für Aufwendungen und Erträge Bestand bis zum Jahresende behalten, würden sich die daraus resultierenden Mehreinnahmen auf den Umfang möglicher Kreditaufnahmen auswirken.

| | 2014 | | Abweichung |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|------------|
| | Ansatz | Stand: 07.07.14 | |
| Grundsteuer A | 141.000 | 137.254,49 | -3.746 |
| Grundsteuer B | 2.350.000 | 2.360.054,81 | 10.055 |
| Gewerbsteuer | 7.100.000 | 8.338.335,66 | 1.238.336 |
| Einkommensteuerbeteiligung | 6.900.000 | 6.900.000,00 | 0 |
| Umsatzsteuerbeteiligung. | 540.000 | 540.000,00 | 0 |
| Vergnügungssteuer | 45.000 | 45.070,00 | 70 |
| Hundsteuer | 61.000 | 64.679,00 | 3.679 |
| Schlüsselzuweisungen | 3.969.000 | 4.123.501,00 | 154.501 |
| Zuschuss übertragener WK | 363.000 | 363.000,00 | 0 |
| Summe | 21.469.000,00 | 22.871.894,96 | 1.402.895 |

| | | | |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|---------|
| Gewerbsteuerumlage | 1.581.000,00 | 1.855.952,13 | 274.952 |
| Entschuldungsumlage | 41.700,00 | 41.700,00 | 0 |
| Kreisumlage für HHPlan | 6.681.000,00 | 6.681.000,00 | 0 |
| Summe | 8.303.700,00 | 8.578.652,13 | 274.952 |

| | | | |
|--------------|----------------------|----------------------|-----------|
| Saldo | 13.165.300,00 | 14.293.242,83 | 1.127.943 |
|--------------|----------------------|----------------------|-----------|

Investitionshaushalt

Bei insgesamt geplanten Investitionen in Höhe von rund 12,53 Mio. Euro sind bis heute rund 4,9 Mio. Euro durch Zahlungen oder verpflichtende Aufträge gebunden worden. Dies entspricht einer Quote von rund 40 %.

Diese Entwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt eher als normal zu betrachten, da gerade witterungsabhängige Investitionen erst im Frühjahr beziehungsweise Anfang Sommer begonnen wurden und voraussichtlich erst zum Ende des 3. Quartals abgerechnet werden.

Die ausstehenden Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 und Vorjahren in Höhe von rund 6 Mio. Euro werden kontinuierlich abgebaut. Die Verwaltung will diesen Bereich bis zum Ende des Jahres deutlich minimieren. Nicht zuletzt deshalb sind auch einige Investitionsmaßnahmen des Jahres 2014 zurückgestellt worden (vgl. Vorlage 2014/042).

Daneben ergeben sich, bedingt durch Aktualisierungen von Kostenschätzungen oder dem Ergebnis von Ausschreibungen einerseits sowie der Fortschreibung von Haushaltsdaten anderer-

seits, Veränderungen, die sich natürlich auf das Ergebnis auswirken. Abgesehen von den Maßnahmen, die zurückgestellt worden sind und deshalb auch keine Aufwendungen verursachen können, sind andere Maßnahmen wie beispielsweise der notwendige Neubau einer neuen Erschließungsstraße im Bereich des Industriegebietes Liethe aufgenommen worden.

Die im vergangenen Jahr noch sehr kurzfristig in den Haushalt aufgenommene Beteiligung am Ausbau der Oldenburger Straße war deshalb erfolgt, weil von der Straßenbauverwaltung zunächst optimistischerweise angenommen wurde, dass die Baumaßnahme nicht nur schnell begonnen sondern auch vergleichsweise schnell zu Aufwendungen führen würde. Der aktuelle Stand der Planung zeigt, dass zwar mit dem Ausbau noch in einem ersten Teilabschnitt begonnen werden könnte. Aufwendungen werden allerdings nur in einem deutlich geringeren Umfang gegenüber der Veranschlagung 2014 kassenwirksam.

Alles in allem wird deshalb für den Investitionshaushalt davon ausgegangen, dass von den ursprünglichen Planansätzen bezogen auf verschiedene Maßnahmen bereits planmäßig Minderausgaben von gegen 1 Mio. Euro entstehen werden, was ebenfalls eine Absenkung der Kreditquote beinhalten würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2014/088

freigegeben am 12.06.2014

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 20.05.2014

RPA; Zwischenbericht 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 29.07.2014 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 23.09.2014 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage 2013/106 über den Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes für 2013.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Gleichwohl liegen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis einschließlich 2013 noch nicht vor. Allerdings hat die Verwaltung die politischen Gremien immer unverzüglich über das liquiditätsmäßige Abschlussergebnis (Finanzhaushalt) informiert.

Das beauftragte Rechnungsprüfungsamt (RPA) nimmt seinen Prüfungsauftrag nach § 155 NKomVG wahr und informiert die politischen Gremien der Gemeinde Rastede mit seinem zweiten Zwischenbericht, nunmehr für 2014, aus seiner Sicht über den Stand der Angelegenheit.

Der Zwischenbericht spricht für sich und deckt sich mit den Informationen, die die Verwaltung in der Vergangenheit gegeben hat. Folgendes ist aber zu ergänzen: Die Schwierigkeit der Aufholung der Jahresabschlüsse ist gleichermaßen bei allen Landkreisgemeinden und weit über die Kreisgrenzen hinaus nach wie vor vorhanden.

Konkret hinsichtlich der Abschlüsse stellt sich die Situation so dar, dass der Jahresabschluss 2009 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorliegt. Der Jahresabschluss für 2010 ist weitestgehend fertig.

In der Anlage nimmt die Verwaltung zum Zwischenbericht Stellung. Aus Sicht der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass es dem Rechnungsprüfungsamt an eigener doppischer Erfahrung hinsichtlich des Tagesgeschäftes und der Erstellung von Jahresabschlüssen noch fehlt. Es ist ein Lernprozess, ebenso, wie er von den Verwaltungen durchlebt wurde. Aus diesem Grunde ist aus Sicht der Verwaltung eine richtige Einordnung, Gewichtung und Bewertung der vom RPA beschriebenen Situation geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung zum Zwischenbericht



Zwischenbericht 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Rastede

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Stand: 16.04.2014
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Heimerich und Hempel
Prüfungszeit: **04.02.2014 - 07.02.2014**

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|-----------------------------------------|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| 1. Vorbemerkungen | 4 |
| 1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichts | 4 |
| 1.2 Prüfungszeit / Prüfer | 4 |
| 1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen | 5 |
| 2. Durchführung der Prüfung | 6 |
| 2.1 Personalressourcen | 6 |
| 2.2 Zeitplanung | 7 |
| 2.3 Sonstige Rahmenbedingungen | 9 |
| 3. Schlussbetrachtung | 10 |
| 4. Anlage Fragebogen | 11 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs. | Absatz |
| bzw. | beziehungsweise |
| d. h. | das heißt |
| EB | Eröffnungsbilanz |
| ff. | fortfolgend |
| gem. | gemäß |
| GemHKVO | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung) |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| JA | Jahresabschluss |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz |
| NKR | Neues Kommunales Rechnungswesen |
| o. g. | oben genannt |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| S. | Satz |
| sog. | sogenannten |
| u. a. | unter anderem |
| u. ä. | und ähnliches |
| v. g. | vorgenannt |
| z. B. | zum Beispiel |
| zzgl. | zuzüglich |

1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Rastede hat zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde am 12.10.2011 durch den Rat der Gemeinde beschlossen.

Zu Beginn des Jahres 2014 stehen damit bereits 5 Jahresabschlüsse (2009 – 2013) aus, die die Gemeinde Rastede noch zu erstellen hat. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind weiterhin auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Gemeinde bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse des Rates besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Im Juni 2012 wurde die Gemeinde Rastede vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die mitgeteilte Einschätzung wurde mittels strukturiertem Interview Anfang 2013 verifiziert und in Form des Zwischenberichtes 2013 vom 28.05.2013 dargestellt. In diesem Rahmen wurde eine erneute Überprüfung der Zeitplanung angekündigt. Ausgehend davon wurde im Februar 2014 erneut ein Interview mit der Gemeinde geführt, um eventuelle Änderungen der ursprünglichen Einschätzung und deren Ursachen festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Gemeinde Rastede in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Ziel des Berichts ist die objektivierte Darstellung des Ist-Zustandes der Gemeinde Rastede in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, der dafür vorhandenen Personalressourcen sowie der sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Ammerland war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information des Rates im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber dem Rat aus § 129 NKomVG interpretiert.

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte in der 6. Kalenderwoche 2014. Als Prüferinnen waren Frau Hempel und Frau Heimerich tätig.

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden erneut die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Die bereits vorliegenden Informationen aus dem Zwischenbericht 2013 dienten als Grundlage für ein erneutes Interview mit den im Fachbereich Haushalt und Finanzen eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels einem dafür entworfenen Fragebogen (siehe Anlage).

Wir sind der Auffassung, dass die durch unsere Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sicherere Grundlage für unser Prüfurteil bilden.

2 Durchführung der Prüfung

Das angekündigte Interview wurde unter Anwendung des Fragebogens am 04.02.2014 mit Herrn Dudek, Leiter des Fachbereichs Haushalt und Finanzen, und Frau Ihmels geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

2.1 Personalressourcen

Mit der Gemeinde Rastede wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt. Darüber hinaus wurden auch eventuell vorgenommene Änderungen der internen Aufbau- und Ablauforganisation hinsichtlich des täglichen Buchungsgeschäfts, der Anlagenbuchhaltung und der Aufstellung des Haushalts thematisiert.

Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt Personalressourcen festzustellen:

Eine personelle Veränderung hat sich bei der Gemeinde Rastede zum Vorjahr nicht ergeben. Für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind weiterhin Herr Dudek, Frau Ihmels und Frau Kannwischer sowie Herr Segebade für unterjährige Arbeiten verantwortlich. Die Erstellung eines Gesamtabchlusses, auch für 2012, ist bei der Gemeinde Rastede nicht erforderlich.

Frau Kannwischer besucht seit September 2013 die Fortbildung zur kommunalen Bilanzbuchhalterin.

Die Stundenanteile der o. g. Personen für die Jahresabschlusserstellung sind weiterhin nicht einschätzbar. Eine endgültige Aufgabenverteilung konnte aufgrund der noch immer vorliegenden Rückstände bisher nicht erfolgen.

Die interne Aufbau- und Ablauforganisation hat sich im Wesentlichen nicht geändert. Die o. g. Personen sind aktuell durch die Zunahme des Umfangs der Kostenrechnungen zeitlich stärker eingebunden als zuvor.

Insgesamt wird aus Sicht der Gemeinde der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse weiterhin für knapp bemessen und stellenweise nicht ausreichend gehalten. Nach wie vor könnte neues Personal jedoch kurzfristig nicht adäquat eingesetzt werden. Dafür werden auch weiterhin, soweit möglich, Leistungen von der KDO zur Unterstützung in Anspruch genommen.

Die Ergebnisse aus der Prüfung führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes zum Schwerpunkt Personalressourcen:

Die Beschäftigten sind weiterhin mit umfangreichen Aufgaben neben der Jahresabschlusserstellung betraut.

Durch die Fortbildung von Frau Kannwischer steht diese der Gemeinde derzeit nicht mit ihrer vollen Arbeitszeit zur Verfügung. Durch diese Fortbildung wird sich die vorhandene Qualifikation zur Aufstellung der Jahresabschlüsse jedoch insgesamt

verbessern. Die Gemeinde Rastede ist damit fachlich besser aufgestellt. Aus Sicht des RPA wird der Personalbestand der Gemeinde zur Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2009 weiterhin als ausreichend erachtet.

2.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Gemeinde Rastede zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im ersten Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die damalige Zeitplanung war, aus welchen Gründen sich Verschiebungen ergeben haben und wann konkret der erste Jahresabschluss fertig gestellt sein wird.

In einem zweiten Schritt wurden erneut die weiteren zeitlichen Planungen zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt erneut die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt Zeitplanung festzustellen:

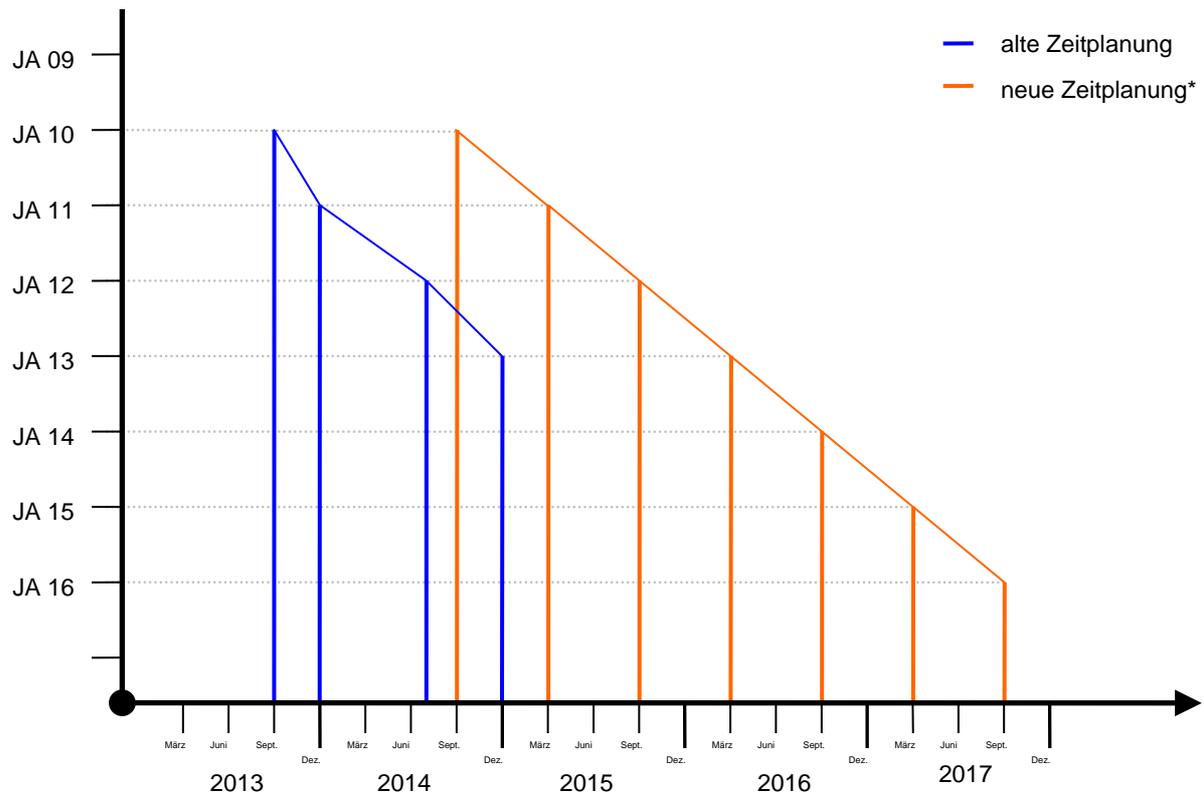
Die dem Rechnungsprüfungsamt in 2013 mitgeteilte Zeitplanung war erneut anzupassen.

Die Verzögerung in der Erstellung der Jahresabschlüsse ergab sich durch die Kosten- und Leistungsrechnungen der Gemeinde. Zum Einen erfolgten Erweiterungen im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnungen. Zum Anderen waren für die Datenübernahme aus den Kosten- und Leistungsrechnungen in die Ergebnisrechnung umfangreiche technische Einstellungen in SAP erforderlich. Trotz Unterstützung durch die KDO war der Umfang weitaus größer als von der Gemeinde geplant. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung, konnte der Jahresabschluss 2009 zwischenzeitlich fertig gestellt werden. Die Vorlage des Jahresabschlusses beim RPA zuzüglich aller erforderlichen Anlagen erfolgte im März 2014.

Nach Mitteilung der Gemeinde konnten die Arbeiten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2010 bereits zu einem Großteil abgeschlossen werden.

Insgesamt ist es Ziel der Gemeinde, im Jahr 2017 die ausstehenden Jahresabschlüsse aufgeholt zu haben und damit eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft zu erreichen. Dabei wurden Pufferzeiten, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt.

Grafisch stellt sich die Entwicklung der Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 der Gemeinde Rastede wie folgt dar:



*Von der Gemeinde wurde im Rahmen des Interviews mitgeteilt, ab 2014 jährlich zwei Abschlüsse fertigzustellen. Die Darstellung beruht auf der Annahme, dass die Gemeinde ab Fertigstellung des JA 2009 halbjährlich einen weiteren Abschluss erstellt.

Im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse hat die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch zu erfolgen.

Die Ergebnisse aus der Prüfung führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes zum Schwerpunkt Zeitplanung:

Die korrigierte Zeitplanung führt zu einer weiteren Verzögerung bei der Aufholung der Jahresabschlüsse um ca. zwei Jahre.

Aufgrund der dargestellten Lage der Gemeinde und den vorhandenen und weiterführenden Qualifikationen des eingesetzten Personals halten wir die neue Zeitplanung grundsätzlich für realisierbar. Längere Personalausfälle könnten den Zeitplan jedoch gefährden.

2.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Gemeinde Rastede war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt sonstige Rahmenbedingungen festzustellen:

Die eingesetzte Finanzsoftware SAP funktioniert nach wie vor reibungslos. Von der KDO werden, soweit möglich, Anpassungen des Programms entsprechend den Wünschen der Gemeinde Rastede vorgenommen. Die Schnittstellen funktionieren ebenfalls. Es wurde jedoch festgestellt, dass das Ergebnis der Datenübermittlung nicht immer optimal ist und damit teilweise Nacharbeiten seitens der Kämmerei erfordern.

Die Mitarbeiter der anderen Abteilungen sind sicherer im Umgang mit der Doppik geworden. Die erforderlichen Zuarbeiten an die Kämmerei sind jedoch noch optimierbar.

Die KDO hat Ende letzten Jahres die für ein Controlling erforderlichen Berichtswerkzeuge in SAP eingerichtet. Mit Hilfe dieser Werkzeuge sollte ein zunächst vierteljährliches Berichtswesen eingeführt werden. Eine Umsetzung erfolgte aufgrund fehlender Personalressourcen bisher nicht.

Die Gremien werden weiterhin regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Der vorläufige Jahresabschluss 2009 wurde bereits vorgestellt, ebenso die Korrektur der Zeitplanung zur Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse.

Die Ergebnisse aus der Prüfung führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes zum Schwerpunkt sonstige Rahmenbedingungen:

Die bei der Gemeinde Rastede vorherrschenden Rahmenbedingungen sind im Wesentlichen gut. Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Die Einführung eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges ist es unseres Erachtens weiterhin nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung ein solches einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen würde.

3 Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Rastede. Gemäß § 129 Abs 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen jedoch noch die Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2009 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG haben wir die Gemeinde Rastede in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft erneut geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Gemeinde Rastede zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen.

Es wurde festgestellt, dass mit Herrn Dudek, Frau Ihmels, Frau Kannwischer und Herrn Segebade vier qualifizierte Beschäftigte hauptsächlich mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind. Die Finanzsoftware funktioniert einwandfrei. Die Schnittstellen und die fachamübergreifende Zusammenarbeit funktionieren ebenfalls, sind jedoch noch optimierbar. Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Gemeinde vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes in 2017 angestrebt wird.

Im Ergebnis halten wir die Planung der Gemeinde zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse für realisierbar. Durch die notwendig gewordene Anpassung der Zeitplanung verzögert sich die Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft jedoch um zwei Jahre.

Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse eingesetzten Personalressourcen werden grundsätzlich als ausreichend angesehen. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen ausreichend gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar. Aus unserer Sicht ist jedoch von der Einführung zusätzlicher Aufgaben in der Zeit der Aufholung abzusehen.

Um der Informationspflicht gegenüber dem Rat in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Rastede vorgesehen.

Westerstede, den 16.04.2014

Hempel

Heimerich

Deichsel

4 Anlage Fragebogen

| | |
|--------------------------|-------|
| Gemeinde/Stadt/Landkreis | Datum |
|--------------------------|-------|

| A | Personalressourcen |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1 | Hat sich eine Änderung in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben? |
| A2 | Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Gesamtabschlusses? |
| A3 | Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wird von den vorhandenen Mitarbeitern eine Fortbildung o. ä. in Anspruch genommen? |
| A4 | Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter dafür eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr? |
| A5 | Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr? |
| A6 | Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr? |
| A7 | Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr? |
| B | Aufgabenwahrnehmung Personal |
| B1 | Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt? |
| B2 | Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend? |
| C | Zeitplanung |
| C1 | Halten Sie die in 2013 mitgeteilte Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch? |
| C2 | Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert? |

| | |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C3 | Wenn ja, aus welchen Gründen? |
| C4 | In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind? |
| C5 | Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss 2009 bzw. 2010 bzw. 2011 Ihrerseits fertig gestellt sein wird? |
| D | Rahmenbedingungen für die Planung |
| D1 | Wurden bei der Planung erneut / diesmal so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt? |
| D2 | Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung Ihrer Meinung verschieben? |
| D3 | Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant? |
| E | Sonstige Rahmenbedingungen |
| E1 | Funktionieren die eingesetzten Verfahren weiterhin (Software, Schnittstellen) oder sind zwischenzeitlich Probleme aufgetreten? |
| E2 | Funktionieren die internen Verfahrensabläufe weiterhin / besser? |
| F | Politik |
| F1 | Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse? Hat diese sich geändert? |
| F2 | Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert? |

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

Landkreis
 **AMMERLAND**



RPA; Zwischenbericht 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 2.1 Personalressourcen

Zu 2.2 Zeitplanung

In dem Bericht heißt es, dass das Personal aktuell durch die Zunahme des Umfanges der Kostenrechnungen zeitlich stärker eingebunden ist als zuvor. An anderer Stelle heißt es in dem Bericht ähnlich, dass sich die Verzögerungen der Erstellung der Jahresabschlüsse durch die Kosten- und Leistungsrechnungen ergeben haben. Zum Einen erfolgten Erweiterungen im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnungen und zum Anderen waren für die Datenübernahme aus den Kosten- und Leistungsrechnungen in die Ergebnisrechnung umfangreiche technische Einstellungen erforderlich.

Richtig ist Folgendes:

Die erstmalige Erstellung von Kostenrechnungen im Finanzbuchhaltungssystem ist technisch sehr umfangreich. Im Zeitpunkt der Erkenntnis der Komplexität dieser Arbeiten wurde die KDO beauftragt, hier Unterstützung zu leisten, was erfolgreich auch geschehen ist. Besondere zeitliche Verzögerungen haben sich durch die Kostenrechnungen bei den Jahresabschlüssen tatsächlich nicht ergeben. Besonderes Problem der Nachholung der Jahresabschlüsse ist die Anlagenbuchhaltung. Hier hat sich gezeigt, dass von ihr so gut wie alle anderen Jahresabschlussarbeiten abhängig sind.

Es hat sich herausgestellt, dass der Jahresabschluss in der Anlagenbuchhaltung eine Schlüsselstellung im Zeitablauf für die Erstellung der Jahresabschlüsse hat. Für die Gemeinde Rastede kommt erschwerend hinzu, dass die Gemeinde noch komplett ihr Abwasservermögen hat.

Problem der Fertigstellung der Jahresabschlüsse in der Anlagenbuchhaltung ist die personelle Abwicklung. Insbesondere die fehlenden Sachverhaltskenntnisse (es geht um die Zuordnung von Rechnungen zu den Vermögensanlagen) bei außenstehenden Personen verhindern eine befristete personelle Unterstützung durch Dritte. Richtig war es daher, eine technische Unterstützungsleistung der KDO zu beauftragen, die sich im technischen Buchungsaufbau auskennt. Zudem reichen auch die Sachkenntnisse der KDO dafür aus, einfache Investitionsbuchungen an die Vermögensanlage abzurechnen.

Es ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die Jahresabschlussarbeiten der Gemeinde Rastede gut organisiert sind. In diesem Rahmen wurde seit Beginn der Doppik großer Wert darauf gelegt, dass die Jahresabschlussarbeiten unterjährig durch tägliche, wöchentliche, monatliche, vierteljährliche, halbjährliche und besondere Dezember-Regelarbeiten vorbereitet werden.

Es wird vom RPA darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Rastede mit der Fortbildung von Frau Kannwischer für ihre Arbeiten fachlich besser aufgestellt ist. Die Feststellung in dieser Form kann fehlerhaft interpretiert werden. Die Fortbildung hilft Frau Kannwischer auf ihrem Arbeitsplatz Anlagenbuchhaltung. Das Personal im Fachbereich Haushalt und Finanzen war von vornherein fachlich gut aufgestellt. Es gab keine Defizite, die die Arbeiten behindert hätten. Es gehört zum Stil des Hauses, gewünschte Fortbildungen zu fördern.

Zeitplanung:

Wichtig ist die Feststellung, dass nicht jeder Jahresabschluss einen gleichen Zeitaufwand erfordert. Mit jedem Jahresabschluss wird deutlich weniger Zeit gebraucht. Das liegt daran, dass viele technische Vorbereitungen im Finanzbuchhaltungsprogramm erledigt sind. Außerdem entsteht bei den Arbeiten Routine. Vor diesem Hintergrund ist Folgendes festzustellen: Der Jahresabschluss 2009 ist fertig. Der Jahresabschluss 2010 ist bis auf ganz wenige Buchungen ebenfalls fertig, was in dem Bericht nicht zum Ausdruck gebracht wird. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sind in Vorbereitung. „In Vorbereitung“ bedeutet, dass mit Unterstützung der KDO die Jahresabschlüsse in der Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2011 und 2012 erstellt werden. Sind die Jahresabschlüsse in der Anlagenbuchhaltung fertig, können die darauf aufbauenden Arbeiten fortgeführt werden. Eine Garantie, dass die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 noch in diesem Jahr fertig gestellt werden können, kann der Fachbereich Haushalt und Finanzen nicht geben. Die in dem Zwischenbericht dargestellte Zeitschiene über die Fertigstellung der Jahresabschlüsse ist schematisch und aus den v.g. Gründen nicht zutreffend; die Jahresabschlüsse sollten insgesamt früher fertig gestellt sein.

Zu 2.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Keine Anmerkungen erforderlich.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2014/132

freigegeben am 17.07.2014

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 14.07.2014

Haushalt 2010 - vorläufiger Abschluss

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 29.07.2014 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| Ö | 23.09.2014 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der vorläufige Jahresabschluss 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2010 ist für die Gemeinde Rastede der zweite Jahresabschluss nach doppischen Regeln im Entwurf fertig. Folgendes vorläufiges bilanzielles Ergebnis kann den politischen Gremien mitgeteilt werden:

Bilanz

Die Bilanzsumme ist um 4.626.941,70 Euro gestiegen.

| Bilanz/ GuV-Position | Text Bilanz/GuV-Position | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Absolute Abweichung *) | Relative Abweichung |
|----------------------|-----------------------------------|----------------|----------------|------------------------|---------------------|
| AKTIVA / PASSIVA | SUMME A K T I V A / P A S S I V A | 100.032.600,82 | 104.381.670,05 | -4.626.941,70 | 4,4- |

*) Minuswert = positive Entwicklung

Die für die Bilanzverlängerung verantwortlichen Vermögenspositionen verteilen sich über alle Vermögensarten, wie aus der nachfolgenden Aufstellung zu ersehen ist.

Bis auf zusätzliche Kassenmittel zum Stichtag in Höhe von 1,6 Mio. Euro ist die Wertsteigerung in langfristiges Sachvermögen geflossen.

| Bilanz/ GuV-Position | Text Bilanz/GuV-Position | 31.12.2009 | 31.12.2010 | Absolute Abweichung | Relative Abweichung |
|----------------------|--------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------------|---------------------|
| A1. | Summe Immaterielles Vermögen | 1.012.509,00 | 1.422.212,94 | -409.703,94 | 28,8- |
| A2.2 | Summe Grundstücke und grundstücksgleiche. Rechte | 27.484.669,58 | 29.126.886,83 | -1.642.217,25 | 5,6- |

| | | | | | |
|------|----------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|-------|
| A2.7 | Summe BGA, Pflanzen und Tiere | 2.497.794,00 | 2.606.350,00 | -108.556,00 | 4,- |
| A2.8 | Summe Vorräte | 4.223.348,06 | 4.488.614,27 | -265.266,21 | 5,9- |
| A2.9 | Summe Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 4.975.359,51 | 6.080.621,04 | -1.105.261,53 | 18,2- |
| A3.6 | Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen | 402.044,33 | 575.297,29 | -173.252,96 | 30,1- |
| A3.8 | Summe Sonstige privatrechtliche Forderungen | 57.917,24 | 334.798,88 | -276.881,64 | 82,7- |
| A4. | Summe Liquide Mittel | 3.847.913,91 | 5.461.032,39 | -1.613.118,48 | 29,5- |

*) Minuswert = positive Entwicklung

Die Finanzierung der Wertsteigerung der aktiven Vermögenswerte ist im Wesentlichen durch den liquiden Anteil des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung erfolgt. Darüber hinaus sind an der Finanzierung erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten und Geldschulden (Kredite aus der Kreisschulbaukasse) beteiligt.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht weitestgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Es sind in ihr alle liquiden und nichtliquiden finanzwirtschaftlichen Vorgänge berücksichtigt.

| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis Vorjahr - Euro - | Ergebnis Haushaltsjahr - Euro - | Ansatz Haushaltsjahr - Euro - | mehr(+) weniger(-) - Euro - |
|--------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| 21. ordentliches Ergebnis | -2.640.557,60 | -3.730.436,06 | -405.173 | 3.325.263,00 |
| 24. außerordentliches Ergebnis | -33.525,61 | 192.529,49 | 0 | -192.529,49 |
| Jahresergebnis | -2.674.083,21 | -3.537.906,57 | 405.173 | 3.132.733,51 |

*) Minuswert = positive Entwicklung

Das Ergebnis ist erfreulich positiv. Die Ursachen für dieses positive Ergebnis sind vielfältig über den gesamten Haushalt verteilt. Eine genauere Darstellung muss der endgültigen Beschlussfassung über das Jahresergebnis vorbehalten bleiben.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle liquiden finanzwirtschaftlichen Vorgänge, den laufenden Verwaltungsbetrieb, die Investitionen und die Finanzierung. Außerdem werden alle haushaltswirksamen Geldvorgänge (Durchlaufende Gelder) berücksichtigt.

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis 2009 - Euro - | Ergebnis 2010 - Euro - | Ansätze 2010 - Euro - | mehr(+) weniger(-) - Euro - |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| 18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -2.617.993,15 | -3.448.176,31 | -372.446 | 3.075.730,31 |
| 32. Saldo aus Investitionstätigkeit | 6.071.854,31 | 1.548.240,80 | 5.062.964 | 3.514.723,20 |
| 36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.315.338,89 | -233.815,15 | -4.740.000 | -4.506.184,85 |
| 40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | -198.125,61 | 567.856,55 | | -567.856,55 |
| 41. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Jahres | -8.430.942,70 | -3.847.913,91 | | -3.847.913,91 |
| 42. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | -3.847.913,91 | -5.413.808,02 | | -5.413.808,02 |

| | |
|-------------------------------------------------------------|---------------|
| Zahlungsmittelfluss lt. vorstehender Finanzrechnung: | -1.565.894,11 |
| Zahlungsmittelfluss lt. Bestandskonten: | -1.613.118,48 |
| Differenz vorstehende Finanzrechnung zu den Bestandskonten: | 47.224,37 |

*) Minuswert = positive Entwicklung

Der Liquiditätsüberschuss im Bereich „Laufende Verwaltungstätigkeit“ ist erfreulich positiv. Den erheblichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres verantwortet nicht allein das Wirtschaftsergebnis 2010, sondern es sind im Wesentlichen die Summen des Wirtschaftsergebnisses 2010 („Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“) und nicht zur Ausführung gekommener Investitionen („Saldo aus Investitionstätigkeit“), wobei unter Berücksichtigung des Kassenbestandes zu Beginn des Jahres (3.847.913,91 Euro) eine Kreditaufnahme in 2010 nicht erforderlich wurde. Von der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 4.740.000 Euro mussten nur 233.815,15 Euro (Kreisschulbaukasse) realisiert werden.

Vorbelastungen des Haushaltsjahres 2011, Haushaltsreste und Rückstellungen:

Der abschließende Kassenbestand in Höhe von 5.453.853,89 Euro ist ausreichend, um nicht-planerische Vorbelastungen für 2010 zu finanzieren; es verbleiben nach Abzug dieser Vorbelastungen 759.187,75 Euro liquide Mittel. Haushaltseinnahmereste mussten nicht gebildet werden.

| Zusammenfassendes Ergebnis | | Liquidität | | | | Rückstellungen | | Haushaltsausgabereste | |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|--------------|------------|-------------------|------------------|-----------------------|------------------|
| | | | | | | Ergebnis-haushalt | Finanz-haushalt; | Ergebnis-haushalt | Finanz-haushalt; |
| 1. | Kassenistbestand 31.12.2010 | 5.453.853,89 | | 5.453.853,89 | | | | | |
| 2. | Vorbelastungen HHJahr 2010 | | | | | | | | |
| 2.1 | Einzelpositionen | | | | | | | | |
| | - Ergebnis Bauhof | | | | | | | | |
| | - nicht verbrauchte HHReste | entfällt *) | | | | | | | |
| | - Haushaltsunwirksame Zahlungen | 79.969,28 | | | | | | | |
| | - Bürgschaften | 0,00 | | | | | | | |
| | - Gewährleistungserträge | 0,00 | | | | | | | |
| | - kreditähnliche Rechtsgeschäfte | 0,00 | | | | | | | |
| | - Spenden | 0,00 | | | | | | | |
| | - der Gemeinde gestundete Beträge | 0,00 | | | | | | | |
| | Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | | | | | | | |
| | - Sonstiges (zweck geb. Einnahmen) | 0,00 | | | | | | | |
| | Summe: | 79.969,28 | 79.969,28 | | | | | | |
| 2.2 | Finanzhaushalt | | | | | | | | |
| 2.2.1 | Laufende Verwaltung | | | | | | | | |
| | - HHReste für im ab gelaufenen Jahr gebildete Rückstellungen, die im Folgejahr kassenwirksam werden | 159.148,48 | | | 159.148,48 | | | 159.148,48 | |
| | - HHReste für in Vorjahren gebildete Rückstellungen, die im Folgejahr kassenw. werden. | 1.606,50 | | | 1.606,50 | | | 1.606,50 | |

Anlage 1: Bilanz Gemeinde Rastede zum 31.12.2010
Anlage 1 zu Vorlage 2014/132

| Aktiva | 2009 | 2010 | Passiva | 2009 | 2010 |
|---------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | - Euro - | - Euro - | | - Euro - | - Euro - |
| 1. Immaterielles Vermögen | 1.012.509,00 | 1.422.212,94 | 1. Nettosition | 89.055.953,87 | 93.569.388,71 |
| 1.1 Konzessionen | | | 1.1 Basis-Reinvermögen | 52.030.183,20 | 52.059.289,58 |
| 1.2 Lizenzen | 138.013,00 | 119.203,00 | 1.1.1 Reinvermögen | 52.030.183,20 | 52.059.289,58 |
| 1.3 Ähnliche Rechte | | | 1.1.2 Sollfehlbetr.aus katedral.Abschl.als Minusbetr | | |
| 1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse | 874.496,00 | 1.303.009,94 | 1.2 Rücklagen | | |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand | | | 1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg. | | |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen | | | 1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg. | | |
| 2. Sachvermögen | 92.332.947,50 | 94.402.170,25 | 1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO | | |
| 2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.- gleiche Rechte | 7.389.523,34 | 7.339.887,14 | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | | |
| 2.1.1 Grünflächen | 1.910.943,44 | 1.920.081,34 | 1.2.5 Sonstige Rücklagen | | |
| 2.1.2 Ackerland | | | 1.3 Jahresergebnis | 2.628.980,81 | 5.993.739,63 |
| 2.1.3 Wald, Forsten | | | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | | 2.674.083,21 |
| 2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke | 5.478.579,90 | 5.419.805,80 | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr | 2.628.980,81 | 3.319.656,42 |
| 2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte | 27.484.669,58 | 29.126.886,83 | 1.3.2.0 Jahresergebnis | -45.102,40 | -218.250,15 |
| 2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten | 1.175.837,02 | 805.307,19 | 1.3.2.1 Jahresergebnis positiv(+) / negativ (-) | 2.674.083,21 | 3.537.906,57 |
| 2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen | 2.879.193,73 | 4.400.290,81 | 1.4 Sonderposten | 34.396.789,86 | 35.516.359,50 |
| 2.2.3 Grundstücke mit Schulen | 8.150.241,03 | 8.638.524,03 | 1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo | 14.492.658,26 | 15.242.642,26 |
| 2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen | 12.911.066,34 | 12.879.495,34 | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 17.306.352,95 | 17.097.808,95 |
| 2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst, Katastr. | 1.144.524,18 | 1.178.317,18 | 1.4.3 Gebührenaussgleich | 645.232,26 | 818.380,01 |
| 2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb. | 1.223.807,28 | 1.224.952,28 | 1.4.4 Bewertungsausgleich | | |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 44.761.035,01 | 43.838.140,97 | 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 1.864.435,39 | 2.268.402,28 |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 320,00 | 320,00 | 1.4.6 Sonstige Sonderposten | 88.111,00 | 89.126,00 |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel | 219.146,00 | 301.217,00 | 1.4 Sonderposten | 34.396.789,86 | 35.516.359,50 |
| 2.3.3 Gleisanl.m.Streckenaustrüst.u.Sicherhe itsanl. | | | 1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo | 14.492.658,26 | 15.242.642,26 |
| 2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen | 24.359.665,07 | 23.781.190,75 | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 17.306.352,95 | 17.097.808,95 |
| 2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkung sanlagen | 20.159.714,94 | 19.735.153,22 | 1.4.3 Gebührenaussgleich | 645.232,26 | 818.380,01 |
| 2.3.6 Strom-, Gas- , Wasserleit.u.zugehörige Anlagen | | | 1.4.4 Bewertungsausgleich | | |
| 2.3.7 Wasserbauliche Anlagen | | | 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 1.864.435,39 | 2.268.402,28 |
| 2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen | | | 1.4.6 Sonstige Sonderposten | 88.111,00 | 89.126,00 |
| 2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 22.189,00 | 20.260,00 | 2. Schulden | 3.870.713,50 | 3.978.049,91 |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 99,00 | 95,00 | 2.1 Geldschulden | 3.457.392,37 | 3.691.207,52 |

| Aktiva | 2009 | 2010 | Passiva | 2009 | 2010 |
|------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | - Euro - | - Euro - | | - Euro - | - Euro - |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 9.306,00 | 8.973,00 | 2.1.1 Anleihen | | |
| 2.5.1 Kunstgegenstände | 9.306,00 | 8.973,00 | 2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen | 3.457.392,37 | 3.691.207,52 |
| 2.5.5 Kulturdenkmäler | | | 2.1.3 Liquiditätskredite | | |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 991.813,00 | 912.602,00 | 2.1.4 Sonstige Geldschulden | | |
| 2.6.1 Fahrzeuge | 850.353,00 | 777.441,00 | 2.1.4.5 Sonstige Geldschulden | | |
| 2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen | 141.460,00 | 135.161,00 | 2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | | |
| 2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere | 2.497.794,00 | 2.606.350,00 | 2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden | | |
| 2.7.1 Betriebsvorrichtungen | 1.892.471,00 | 1.761.425,00 | 2.2.2 Restkaufgelder | | |
| 2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 384.693,00 | 489.182,00 | 2.2.3 Leasinggeschäfte | | |
| 2.7.3 Nutzpflanzungen und Nutztiere | | | 2.2.9 Sonst. Kreditaufn. gleichkommende Vorgänge | | |
| 2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro | 220.630,00 | 355.743,00 | 2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen | 69.825,65 | 69.711,11 |
| 2.8 Vorräte | 4.223.348,06 | 4.488.614,27 | 2.4 Transferverbindlichkeiten | 62.196,45 | 152.946,71 |
| 2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial | | | 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten | | |
| 2.8.2 Hilfsstoffe | | | 2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke | | |
| 2.8.3 Betriebsstoffe | | | 2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen | | |
| 2.8.4 Waren | | | 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 62.196,45 | 152.946,71 |
| 2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse | 4.223.348,06 | 4.488.614,27 | 2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen | | |
| 2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | | | 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten | | |
| 2.8.9 Sonstige Vorräte | | | 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten | | |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 4.975.359,51 | 6.080.621,04 | 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | 281.299,03 | 64.184,57 |
| 2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | | 1.165,82 | 2.5.1 Durchlaufende Posten | 286.389,73 | 71.609,52 |
| 2.9.6 Anlagen im Bau | 4.975.359,51 | 6.079.455,22 | 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer | 24.035,16 | 52.947,87 |
| 3. Finanzvermögen | 2.692.765,46 | 3.229.210,90 | 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 40.564,59 | 25.000,00 | 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten | 218.693,40 | 18.661,65 |
| 3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen | 40.564,59 | 25.000,00 | 2.5.5 Kassenverrechnungskonto Bauhof | 43.661,17 | |
| 3.2 Beteiligungen | 36.050,03 | 48.601,71 | 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer | | |
| 3.2.1 Beteiligungen | 36.050,03 | 48.601,71 | 2.5.3 Empfangene Anzahlungen | | |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 450.000,00 | 450.000,00 | 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten | -5.090,70 | -7.424,95 |
| 3.3.1 Sondervermögen | 450.000,00 | 450.000,00 | 3. Rückstellungen | 7.041.227,90 | 7.054.666,59 |
| 3.3.2 Treuhandvermögen | | | 3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen | 6.340.582,45 | 6.400.785,60 |
| 3.4 Ausleihungen | 1.552.679,57 | 1.610.406,22 | 3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen | 375.836,82 | 373.864,45 |

| Aktiva | 2009 | 2010 | Passiva | 2009 | 2010 |
|--------------------------------------------------------|--------------|--------------|----------------------------------------------------|------------------|------------------|
| | - Euro - | - Euro - | | - Euro - | - Euro - |
| 3.4.1 Ausleihungen an Bund | | | 3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung | 130.596,25 | 160.754,98 |
| 3.4.2 Ausleihungen an Land | | | 3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A bfalldep | | |
| 3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV) | 1.439.057,24 | 1.504.627,19 | 3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten | | |
| 3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl. | | | 3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh. | | |
| 3.4.5 Ausleihungen an sonst. öff. Bereich | | | 3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl.,anh.GV | | |
| 3.4.6 Ausleih. an verb.Untern.,Beteil.u.Sonderverm. | | | 3.8 Andere Rückstellungen | 194.212,38 | 119.261,56 |
| 3.4.7 Ausleihungen an sonst. öff. Sonderrechnungen | 113.622,33 | 105.779,03 | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 64.705,55 | 57.437,31 |
| 3.4.8 Ausleihungen an Kreditinstitute | | | 4.1 Passive Rechnungsabgrenzung | 64.705,55 | 57.437,31 |
| 3.4.9 Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich | | | 4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen | | |
| 3.4.10 Ausleihungen an sonst. ausländischen Bereich | | | 4.9 Übrige Verbindlichkeiten | | |
| 3.5 Wertpapiere | | | | | |
| 3.5.1 Investmentzertifikate | | | | | |
| 3.5.2 Kapitalmarktpapiere | | | | | |
| 3.5.2.1 Kapitalmarktpapiere beim Bund | | | | | |
| 3.5.2.2 Kapitalmarktpapiere beim Land | | | | | |
| 3.5.2.3 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV) | | | | | |
| 3.5.2.4 Kapitalmarktpap. bei Zweckverbänden u. dergl. | | | | | |
| 3.5.2.5 Kapitalmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich | | | | | |
| 3.5.2.6 Kapitalmarktpap.bei verb.UN,Beteil.,SonderV. | | | | | |
| 3.5.2.7 Kapitalmarktpapiere bei öff. Sonderrechnungen | | | | | |
| 3.5.2.8 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten | | | | | |
| 3.5.2.9 Kapitalmarktpap. b. sonst.inländisch. Bereich | | | | | |
| 3.5.2.10 Kapitalmarktpap. b. sonst.ausländisch.Bereich | | | | | |
| 3.5.3 Geldmarktpapiere | | | | | |
| 3.5.3.1 Geldmarktpapiere beim Bund | | | | | |
| 3.5.3.2 Geldmarktpapiere beim Land | | | | | |
| 3.5.3.3 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV) | | | | | |
| 3.5.3.4 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden u. dergl. | | | | | |
| 3.5.3.5 Geldmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich | | | | | |
| 3.5.3.6 Geldmarktpap.b.verb.Untern.,Beteil.,SonderV. | | | | | |
| 3.5.3.7 Geldmarktpapiere bei öffentl.Sonderrechnungen | | | | | |

| Aktiva | 2009 | 2010 |
|----------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | - Euro - | - Euro - |
| 3.5.3.8 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten | | |
| 3.5.3.9 Geldmarktpapiere b. sonst.inländisch.Bereich | | |
| 3.5.3.10 Geldmarktpapiere b. sonst.ausländisch.Bereich | | |
| 3.5.4 Finanzderivate | | |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 402.044,33 | 575.297,29 |
| 3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen | 69.085,57 | 125.319,99 |
| 3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen | | |
| 3.6.9 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen | 332.958,76 | 449.977,30 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 83.041,11 | 102.963,58 |
| 3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen | 83.041,11 | 102.963,58 |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 57.917,24 | 334.798,88 |
| 3.8.1 Ford. aus privatrechtlichen Dienstleistungen | 19.711,44 | 12.334,09 |
| 3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen | -19.990,78 | -8.359,76 |
| 3.8.7 Eingef.,no.ni.eingez.Kap.u.eingef.Nachschüsse | | |
| 3.8.8 Vorsteuer | 58.189,47 | 52.952,08 |
| 3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen | 7,11 | |
| 3.8.10 Kassenverrechnungskonto Bauhof | | 277.872,47 |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände | 70.468,59 | 82.143,22 |
| 3.9.1 Sonstige Vermögensgegenstände | 70.468,59 | 82.143,22 |
| 4. Liquide Mittel | 3.847.913,91 | 5.461.032,39 |
| 4.1 Sichteinl. b. Banken/KredIn; Schecks; Bargeld | 3.847.913,91 | 5.461.032,39 |
| 4.1.1 Sparkasse | 163.183,14 | 1.893.269,07 |
| 4.1.2 Oldenburgische Landesbank | 21.028,20 | 445.057,10 |
| 4.1.3 Volksbank | 3.032.478,97 | 3.112.586,55 |
| 4.1.4 Postbank | | |
| 4.1.5 Sonstige | 631.223,60 | 10.119,67 |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 146.464,95 | 144.916,04 |
| 5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung | 146.464,95 | 144.916,04 |
| 5.2 Disagio | | |
| 5.3 Zölle und Verbrauchssteuern | | |
| 5.4 Vorsteuer auf erhaltene Anzahlungen | | |

| Aktiva | 2009 | 2010 |
|-----------------------------------------|-------------|-------------|
| | - Euro - | - Euro - |
| 5.5 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung | | |

| Bilanzsumme | 2009 | 2010 |
|--------------------|----------------|----------------|
| | - Euro - | - Euro - |
| | 100.032.600,82 | 104.659.542,52 |

| Bilanzsumme | 2009 | 2010 |
|--------------------|----------------|----------------|
| | - Euro - | - Euro - |
| | 100.032.600,82 | 104.659.542,52 |

| | |
|---------------------|--------------|
| Unterschrift | |
| Ort | Datum |

| |
|--------------------------------------|
| |
| Bürgermeisterin/Bürgermeister |

Anlage 2: Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis Vorjahr | Ergebnis Haushaltsjahr | Ansatz Haushaltsjahr | mehr(+) weniger(-) - Euro - | aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen - Euro - |
|-------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------|-------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ordentliche Erträge | | | | | |
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | -13.638.441,42 | -15.587.277,05 | -12.981.100 | 2.606.177,05 | |
| 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -5.131.729,56 | -4.511.710,52 | -4.219.573 | 292.137,52 | |
| 03. Auflösungserträge aus Sonderposten | -1.640.933,53 | -1.574.072,02 | -1.550.229 | 23.843,13 | |
| 04. sonstige Transfererträge | -252.249,95 | -415.753,58 | -184.500 | 231.253,58 | |
| 05. öffentlich-rechtliche Entgelte | -2.705.050,39 | -3.023.384,60 | -2.933.079 | 90.305,60 | |
| 06. privatrechtliche Entgelte | -2.716.380,61 | -2.242.999,65 | -1.406.950 | 836.049,65 | |
| 07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | -733.448,95 | -711.217,59 | -684.900 | 26.317,59 | |
| 08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | -117.206,71 | -138.356,58 | -55.781 | 82.575,58 | |
| 09. aktivierte Eigenleistung | | | | | |
| 10. Bestandsveränderungen | 1.501.766,51 | 884.306,47 | 441.000 | -443.306,47 | |
| 11. sonstige ordentliche Erträge | -840.639,83 | -618.167,71 | -378.100 | 240.067,71 | |
| 12.= Summe ordentliche Erträge | -26.274.314,44 | -27.938.632,83 | -23.953.212 | 3.985.420,94 | |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | | |
| 13. Aufwendungen für aktives Personal | 6.024.881,84 | 6.099.976,02 | 6.239.076 | 139.099,81 | |
| 14. Aufwendungen für Versorgung | | | 6 | 6,00 | |
| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.195.580,91 | 4.811.298,41 | 5.292.817 | 481.518,59 | |
| 16. Abschreibungen | 2.596.800,30 | 2.679.843,99 | 2.138.046 | -541.797,99 | |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 148.872,73 | 109.590,19 | 265.000 | 155.409,81 | |
| 18. Transferaufwendungen | 8.441.888,31 | 8.939.434,88 | 8.391.745 | -547.689,88 | |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.225.732,75 | 1.568.053,28 | 1.221.349 | -346.704,28 | |
| 20.= Summe ordentliche Aufwendungen | 23.633.756,84 | 24.208.196,77 | 23.548.039 | -660.157,94 | |
| 21. ordentliches Ergebnis | -2.640.557,60 | -3.730.436,06 | -405.173 | 3.325.263,00 | |
| 22. außerordentliche Erträge | -440.678,50 | -165.363,93 | 0 | 165.363,93 | |
| 23. außerordentliche Aufwendungen | 407.152,89 | 357.893,42 | | -357.893,42 | |
| 24. außerordentliches Ergebnis | -33.525,61 | 192.529,49 | 0 | -192.529,49 | |
| Jahresergebnis | -2.674.083,21 | -3.537.906,57 | -405.173 | 3.132.733,51 | |

Anlage 3: Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis 2009 - Euro - | Ergebnis 2010 - Euro - | Ansätze 2010 - Euro - | mehr (+) weniger (-) - Euro - | aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro - |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | | |
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | -13.552.828,23 | -15.230.756,59 | -12.981.100 | 2.249.656,59 | |
| 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -5.275.810,11 | -4.556.948,92 | -4.219.573 | 337.375,92 | |
| 03. sonstige Transfereinzahlungen | -233.214,30 | -382.932,06 | -184.500 | 198.432,06 | |
| 04. öffentlich-rechtliche Entgelte | -2.870.032,47 | -3.021.831,95 | -2.933.079 | 88.752,95 | |
| 05. privatrechtliche Entgelte | -300.049,02 | -186.950,94 | -186.950 | 0,94 | |
| 06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | -620.613,84 | -917.858,41 | -684.900 | 232.958,41 | |
| 07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen | -121.812,71 | -133.896,02 | -55.781 | 78.115,02 | |
| 08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände | -339,08 | -4.010,62 | | 4.010,62 | |
| 09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | -790.166,25 | -474.775,39 | -465.745 | 9.030,39 | |
| 10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -23.764.866,01 | -24.909.960,90 | -21.711.628 | 3.198.332,90 | |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | | |
| 11. Auszahlungen für aktives Personal | 5.903.185,59 | 5.840.867,82 | 6.084.900 | 244.032,18 | |
| 12. Auszahlungen für Versorgung | | | 6 | 6,00 | |
| 13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GWG | 5.169.892,18 | 5.007.443,25 | 5.292.517 | 285.073,75 | |
| 14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 148.872,73 | 109.590,19 | 265.000 | 155.409,81 | |
| 15. Transferauszahlungen | 8.441.588,76 | 8.959.639,88 | 8.391.745 | -567.894,88 | |
| 16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 1.483.333,60 | 1.544.243,45 | 1.305.014 | -239.229,45 | |
| 17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 21.146.872,86 | 21.461.784,59 | 21.339.182 | -122.602,59 | |
| 18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -2.617.993,15 | -3.448.176,31 | -372.446 | 3.075.730,31 | |

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis 2009 - Euro - | Ergebnis 2010 - Euro - | Ansätze 2010 - Euro - | mehr (+) weniger (-) - Euro - | aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro - |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | | |
| 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit | -411.915,13 | -1.250.552,86 | -1.482.092 | -231.539,14 | |
| 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit | -1.151.690,86 | -1.276.625,90 | -733.500 | 543.125,90 | |
| 21. Veräußerung von Sachvermögen | -2.533.587,30 | -2.400.431,70 | -1.709.000 | 691.431,70 | |
| 22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen | | -13.037,94 | | 13.037,94 | |
| 23. sonstige Investitionstätigkeit | -95.365,67 | -7.843,30 | -7.843 | 0,30 | |
| 24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | -4.192.558,96 | -4.948.491,70 | -3.932.435 | 1.016.056,70 | |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeiten | | | | | |
| 25. Auszahl. f.d. Erw. v. Grdstcken. u. Gebäuden | 4.238.464,18 | 1.218.278,16 | 851.900 | -366.378,16 | |
| 26. Auszahlungen für Baumaßnahmen | 4.259.249,54 | 4.355.527,03 | 7.399.100 | 3.043.572,97 | |
| 27. Auszahl. f.d. Erw.v. bewegl. Sachvermögen | 1.117.366,30 | 380.582,62 | 397.299 | 16.716,38 | |
| 28. Auszahlungen für Finanzvermögensanlagen | | 10.000,00 | | -10.000,00 | |
| 29. Auszahlungen f. aktivierbare Zuwendungen | 649.333,25 | 457.075,91 | 280.100 | -176.975,91 | |
| 30. Sonstige Investitionstätigkeit | | 75.268,78 | 67.000 | -8.268,78 | |
| 31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 10.264.413,27 | 6.496.732,50 | 8.995.399 | 2.498.666,50 | |
| 32. Saldo aus Investitionstätigkeit | 6.071.854,31 | 1.548.240,80 | 5.062.964 | 3.514.723,20 | |
| 33. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | 3.453.861,16 | -1.899.935,51 | 4.690.518 | 6.590.453,51 | |
| 34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | -474.100,00 | -5.100.000 | -4.625.900,00 | |
| 35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.315.338,89 | 240.284,85 | 360.000 | 119.715,15 | |
| 36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.315.338,89 | -233.815,15 | -4.740.000 | -4.506.184,85 | |
| 37. Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 | 4.769.200,05 | -2.133.750,66 | -49.482 | 2.084.268,66 | |
| 38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen | -3.043.328,48 | -2.895.635,52 | | 2.895.635,52 | |
| 39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen | 2.845.202,87 | 3.463.492,07 | | -3.463.492,07 | |
| 40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | -198.125,61 | 567.856,55 | | -567.856,55 | |
| 41. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Jahres | 1.080.942,70 | 3.236.705,02 | | -3.236.705,02 | |
| 42. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 5.652.017,14 | 1.670.810,91 | -49.482 | -1.720.292,91 | |